



Mit der neuen Multifunktionskarte können Diensteanbieter aus Wirtschaft und Verwaltung künftig elektronische Dienste anbieten, bei denen sich die Nutzer mit ihrem neuen Personalausweis authentisieren. Dadurch wird das Anmelden in Portalen, das Ausfüllen von Formularen und die Altersverifikation im Internet oder an Automaten erheblich erleichtert. Nur Anbieter, die erfolgreich eine staatliche Berechtigung beantragt haben, erhalten technischen Zugang zu den Ausweisdaten ihrer Nutzer. Die ausgetauschten Daten sind somit in jedem Fall für beide Seiten – die Anbieter und die Nutzer – valide.

Der neue Personalausweis kann darüber hinaus ein Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur speichern. Damit steht die Möglichkeit zum rechtsgültigen Unterzeichnen von digitalen Dokumenten auf Wunsch jedem zur Verfügung.

Datensicherheit

Alle Informationen und Übertragungen werden mit international anerkannten und etablierten Verschlüsselungsverfahren sicher geschützt. Ein auf Berechtigungszertifikaten basierendes Zugriffssystem regelt darüber hinaus, wer auf welche personenbezogenen Ausweisdaten zugreifen darf. Beim elektronischen Ausweisen gegenüber Diensteanbietern regelt das Berechtigungszertifikat, welche Daten der Anbieter erheben kann. Die Nutzer haben die Möglichkeit, diese Auswahl weiter einzuschränken. Darüber hinaus müssen sie die Übertragung ihrer Daten mit einer sechsstelligen PIN explizit bestätigen.

Nur hoheitliche Stellen verfügen über die Berechtigung, sehr sensible Informationen, wie Lichtbild und gegebenenfalls gespeicherte Fingerabdrücke, abzufragen. Hierzu ist es zusätzlich erforderlich, dass der Ausweis physisch vorliegt, um ein unbemerktetes Auslesen zu verhindern. An Diensteanbieter oder über das Internet werden biometrisch nutzbare Daten in keinem Falle übertragen.

Die Ausweisinhaber können somit nicht nur darauf vertrauen, dass alle Stellen, die Informationen aus dem Personalausweis abfragen, tatsächlich dazu berechtigt sind, sondern erhalten ein Mehr an Kontrolle über ihre eigenen personenbezogenen Daten.

Schutz vor Missbrauch

Verpflichtend wird immer das Lichtbild digital auf dem Chip des Ausweises gespeichert sein. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in jedem Einzelfall selbst, ob die Fingerabdrücke aufgenommen werden. Die Nutzung biometrischer Daten erhöht die Bindung zwischen Ausweisinhaber und Dokument deutlich und schützt damit vor Missbrauch. Die Daten dürfen nur von den zur Identitätsprüfung berechtigten Behörden eingesehen werden.

Der neue Personalausweis schafft die Sicherheitsinfrastruktur der Informationsgesellschaft. Er schützt vor Datenmissbrauch und Identitätsdiebstählen und fördert darüber hinaus aktiv die Datensparsamkeit.

Tests im Vorfeld der Einführung

Im Lebenszyklus des neuen Personalausweises greifen organisatorische, rechtliche und technische Maßnahmen eng ineinander. Das beinhaltet die Beantragung, die Produktion und Ausstellung sowie die Nutzung des Dokuments, aber auch die eventuelle Sperrung im Verlustfall.

Zur Erprobung dieser komplexen Abläufe finden im Vorfeld der Einführung umfangreiche Tests statt. Die elektronische Ausweisfunktion wird mit einer Auswahl von Diensteanbietern aus Wirtschaft und Verwaltung getestet. Beantragung, Ausstellung und Sperrung von Ausweisen werden zudem durch ausgewählte kommunale Behörden in einem Feldtest evaluiert. Die Ergebnisse beider Tests fließen noch vor dem Rollout am 1. November 2010 in die laufende Projektentwicklung ein.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sowie potenzielle Diensteanbieter werden in einer Informationskampagne bereits frühzeitig über die Funktionen und Möglichkeiten des neuen Personalausweises informiert.